

IV.3.4 Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Bei der Berechnung des Anteils an den Kostenerstattungen besteht eine gewisse Unschärfe, weil nicht bekannt ist, inwieweit der Anteil an Erstattungen von anderen Landkreisen mit den Berufsschulen zusammenhängt. Vermutlich ist dieser Anteil relativ hoch. Mangels differenzierter Informationen wird pauschal mit dem rechnerischen Aufwandsanteil kalkuliert.

Die Stadt Reutlingen hält derzeit schon rd. 0,7 Stellenanteile für die Schülerbeförderung vor. Den Großteil davon zur Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung für die Sonderschulen in städtischer Trägerschaft. Zur Bearbeitung der bisher vom Landkreis wahrgenommenen Aufgaben wurden ausgehend von den derzeit beim Landratsamt vorgehaltenen Stellen und unter Berücksichtigung des bereits bei der Stadt vorhandenen Stellenanteils die zusätzlich notwendigen 0,9 Stellenanteile ermittelt. Eine weitere Orientierung bildeten die in den anderen Stadtkreisen hierfür eingesetzten Stellen.

Bezeichnung der Aufgabe	laufender Ressourcenbedarf			Stellen (nachrichtlich)
	Aufwand/ Ausgaben	Ertrag/ Einnahmen	Netto- Ressourcenbedarf	
Schülerbeförderung	1.938.000 €	579.000 €	1.362.000 €	0,90

Quelle: Ergebnisbericht Stadt Reutlingen

1.688.000 € + 326.000 €